HEGA 06/15 - 09 – Organisation der Informationssicherheit in der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Geschäftszeichen: ITP 3 – 1511.19 / 1500.3 / 2668 / 2665 / II-5213

Gültig ab: 22.06.2015 **Gültig bis:** 21.06.2020

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Interner Dienstgebrauch: ja

Bezug: Leitlinie des Vorstandes zur Informationssicherheit (PDF, Stand 04.04.2019)

Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 08/07 - 18 – Ganzheitliche IT-Sicherheitsorganisation in der BA
- HEGA 12/08 - 32 – Umsetzung der ganzheitlichen ITZ-Sicherheitsorganisation und Qualifizierung zur IT-Sicherheit in der BA

Zur Aufrechterhaltung und Erhöhung des Niveaus der Informationssicherheit in den BA-Geschäftsprozessen wird die Aufbau- und Ablauforganisation der Informationssicherheit in der BA festgelegt.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation

Aktuelle Ereignisse zeigen, die Sicherheit der IT betrifft alle, sowohl Bürger/Innen in einer Informationsgesellschaft als auch die Mitarbeiter/Innen der BA im Umgang mit der Informationstechnologie (IT). Sozialdaten, die im Internet öffentlich zugänglich sind, personenbezogene Daten, mit denen gehandelt wird und immer wieder auftretenden Angriffsmeldungen zeugen von der Notwendigkeit einer IT-Sicherheitsorganisation.

Die IT ist ein wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Aufgabenerledigung der BA. Dabei kommt der Informationssicherheit eine besondere Bedeutung zu. Sowohl Kunden als auch Mitarbeiter/Innen der BA erwarten zu Recht, dass ihre Daten nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden und vor Missbrauch geschützt sind. Hierfür Sorge zu tragen, ist Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter/Innen der BA.

Mit dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung für den Umsetzungsplan Bund zum Schutz der Informationsinfrastruktur der Bundesrepublik Deutschland - zu der auch die BA gehört - wurden IT-Sicherheitsmaßnahmen verbindlich festgelegt, die in der BA umgesetzt werden müssen.

Mit dem Vorstandsbeschluss 27/2006 wurde die Aufbau- und Ablauforganisation einer ganzheitlichen IT-Sicherheitsorganisation in der BA beschlossen. Die IT-Sicherheitsorganisation ist gemäß HEGA 08/07 - 18 und HEGA 12/08 - 32 mit einer Steuerungseinheit für Angelegenheiten der Informationssicherheit in der Zentrale (ITP 3), einer operativen Organisationseinheit im IT-Systemhaus und IT-Sicherheitsverantwortlichen (IT-SV) in den Dienststellen sowie im Regionalen IT-Service (RITS-SV) der BA bzw. Organisationseinheiten nach SGB II (OE-SGB II) aufgebaut worden.

2. Auftrag und Ziel

Es ist sicherzustellen, dass in folgenden Dienststellen bzw. Organisationseinheiten der BA IT-Sicherheitsverantwortliche eingesetzt werden. Dabei ist gemäß dem Vorstandsbeschluss der dezentrale Aufbau der ganzheitlichen IT-Sicherheitsorganisation ohne zusätzlichen personellen Aufwand zu gestalten. Für OE-SGB II ist die Benennung der IT-Sicherheitsverantwortlichen derzeit nicht verpflichtend. Den

Geschäftsführungen der gemeinsamen Einrichtungen (gE) steht es jedoch frei, ebenfalls IT-Sicherheitsverantwortliche vorzusehen.

2.1 Örtliche IT-Sicherheitsverantwortliche (IT-SV)

2.1.1 Auswahl der IT-SV

Die Auswahl und Festlegung der Anzahl der notwendigen örtlichen IT-SV erfolgt unter Berücksichtigung der Dienststellenstruktur und der Aufwandsaspekte durch die örtliche Geschäftsführung, d.h.:

- für Agenturen für Arbeit (AA) durch den/die VG,
- für den Internen Service (IS) - auch für ausgelagerte IS-Büros - sowie den Bildungs- und Tagungsstätten durch die/den jeweiligen GIS,
- für den Operativen Service (OS) - auch für ausgelagerte OS-Büros - durch die/den GOS
- für Service Center (SC) und die RD selbst durch den/die VG der RD,
- für die FamKa durch den/die Leiter/in,
- für die ZAV durch den/die Leiter/in,
- für das IAB durch den/die Leiter/in,
- für das BA-Service-Haus durch den/die Leiter/in,
- für die Führungsakademie durch der/die Geschäftsführer/in Service,
- für die Hochschule durch den/die Rektor/in,
- für das IT-Systemhaus durch den/die Leiter/in

Als Richtwert für die Anzahl der zu benennenden IT-SV im Verantwortungsbereich kann der Wert aus der Aufwandsermittlung (siehe Pkt. 2.1.2) genommen werden.

2.1.2 Aufwand

Maßstabsdienststelle für die Aufwandsermittlung ist eine Dienststelle mit 500 Mitarbeiter/Innen. Der durchschnittliche Monatsaufwand für eine Maßstabsdienststelle beläuft sich auf ca. 7-10 Stunden (Zu-/Abschläge entsprechend der tatsächlichen Zahl der Mitarbeiter/Innen).

Der Aufwand leitet sich insbesondere aus folgenden Aufgaben ab:

- Durchführen einer jährlichen IT-Sicherheitsüberprüfung mittels Checkliste
- Erstellen eines Halbjahresberichts über aufgetretene IT-Sicherheitsvorfälle
- Lfd. als Ansprechpartner/In für Mitarbeiter/Innen zur Verfügung stehen

2.1.3 Einweisungs- und Informationsangebot

Die Einweisung in die IT-SV-Aufgaben erfolgt durch den zuständigen RITS entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Pro IT-SV fällt einmalig ein Tag an. Die IT-SV informieren sich über aktuelle IT-sicherheitsrelevante und Sensibilisierungsthemen auf der Seite der Informationssicherheit im BA-Intranet.

2.2 Berichtswesen

Die Berichtsinhalte und die Aufbewahrungszeit sind den Hinweisen (PDF, Stand 11.06.2015) zu entnehmen.

2.2.1 Berichtstermine IT-SV

Die IT-Sicherheitsberichte sind halbjährlich und die Checkliste einmal im Jahr zu erstellen. Es gelten folgende Termine zur Meldung an den jeweiligen RITS

- 14.07. des lfd. Jahres: Abgabe des Halbjahresberichts für den Zeitraum 01.01. - 30.06.
- 19.01. des Folgejahres: Abgabe des Halbjahresberichts für den Zeitraum 01.07. - 31.12. und der bearbeiteten Checklisten für den Zeitraum 01.01. - 31.12.

2.2.2 Berichtstermine RITS-SV

Die IT-Sicherheitsberichte für den RITS-Bezirk sind halbjährlich und die Checkliste einmal im Jahr zu erstellen. Für die RITS gelten folgende Termine zur Meldung an ITS 1:

- 31.07. des lfd. Jahres: Abgabe des Halbjahresberichts für den Zeitraum 01.01. - 30.06.
- 31.01. des Folgejahres: Abgabe des Halbjahresberichts für den Zeitraum 01.07. - 31.12. und der bearbeiteten Checklisten für den Zeitraum 01.01. - 31.12.

2.2.3 Berichtstermine ITS 1

Der zusammenfassende IT-Sicherheitsbericht für alle RITS-Bezirke ist halbjährlich und die Zusammenfassung der Checklisten der IT-SV und RITS-SV einmal im Jahr zu erstellen. Für ITS 1 gelten folgende Termine zur Meldung an ITP 3:

- 31.08. des lfd. Jahres: Abgabe des Halbjahresberichts für den Zeitraum 01.01. - 30.06.
- 28.02. des Folgejahres: Abgabe des Halbjahresberichts für den Zeitraum 01.07. - 31.12. und der bearbeiteten Checklisten für den Zeitraum 01.01. - 31.12.

2.3 Der Sensibilisierungsprozess für Informationssicherheit
Die Leitlinie des Vorstandes zur Informationssicherheit gilt verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA.
Auf der Seite der Informationssicherheit im BA-Intranet stehen Informationen zur Sensibilisierung zur Verfügung. Mit Hilfe barrierefreier webbasierter Trainings (WBT) werden IT-Anwender auch ohne besondere IT-Kenntnisse über richtige Verhaltensweisen im Sinne der Informationssicherheit qualifiziert.

2.4 Verpflichtungen zum Durcharbeiten der WBT
Die lokale Dienststellenleitung ist verantwortlich dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich die WBT absolvieren können. Bei neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist dies bereits im Rahmen der Grundqualifizierung vorzusehen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann anlassbezogen Teile der WBT erneut durcharbeiten. Die Nachhaltung der Durcharbeitung der WBT liegt im jeweiligen Verantwortungsbereich beim RITS-SV bzw. beim IT-SV.

3. Einzelaufträge

3.1 Die Geschäftsführung bzw. Leitung vor Ort

- trifft die Mitarbeiterauswahl und legt die Anzahl der IT-SV fest. Dabei ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und des aufgebauten Know-hows der Personenkreis der „IT-Fachbetreuer" in den Dienststellen der BA vorzusehen.
- stellt sicher, dass mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter je Dienststelle benannt ist.
- weißt auf die Verpflichtung zur Durcharbeitung der WBT hin.
- stellt die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Umsetzungsverantwortung und Nachhaltung durch den örtlich benannten IT-SV bzw. RITS-SV sicher.
- regelt die Dokumentation in eigener Verantwortung

4. Beteiligung
Der Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.
Bereichsleiter ITP 3 / IT-Sicherheit
Informationstechnologie/Prozessmanagement